



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0285

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Ergänzung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Fraktion Projekt NB

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Finanzausschuss	18.03.2026					beraten
Hauptausschuss	09.04.2026					verwiesen
Stadtvertretung	23.04.2026					

Neubrandenburg, 10.03.2026

gez. Dr. Roman Kubetschek  
Vorsitzender Fraktion Projekt NB

## Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für personelle und sächliche Aufwendungen der Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg aus Haushaltsmitteln der Stadt Neubrandenburg vom 21.03.2019 [Beschluss-Nr. 687/38/19], wird wie folgt durch Ergänzung geändert:

### § 4 Personalkosten

(1) Die Zuwendungen für Personalkosten sind für die Finanzierung von Mitarbeitern der Fraktionen bestimmt. Die Aufgabe des Fraktionspersonals besteht im Wesentlichen im Informationsaustausch und in organisatorischen Angelegenheiten, wie Koordinierung von Terminen, Versenden von Unterlagen, sowie in der inhaltlichen Unterstützung der Arbeit des Fraktionsvorstandes und der Fraktionsmitglieder und sachkundigen Einwohner.

**Grundlage der Anerkennung des personellen Aufwandes ist bei Bestellung eines Fraktionsgeschäftsführers bzw. bei Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages ein entsprechender schriftlicher Beschluss der Fraktion. In diesem sind Umfang der Aufgabenwahrnehmung und Höhe der Aufwandsentschädigung hinreichend genau zu beschreiben.**

**Grundlage der Anerkennung des personellen Aufwandes ist bei Wahrnehmung einzelner Dienstleistungen im Auftrag der Fraktionsgeschäftsführung ein schriftlicher Auftrag des Fraktionsgeschäftsführers, der Umfang der Aufgabenwahrnehmung und Höhe der Aufwandsentschädigung hinreichend genau beschreibt.**

Anlage 3a Zuwendungsfähige Personalaufgaben  
zulässige Ausgabepositionen aus Fraktionszuwendungen

Lfd. Nr.	Aufwendungsart	Erläuterungen	Konten- gruppe	Bemerkungen
1	Gesetzliche Unfallversicherung		50	
2	Lohnsteuer		50	
3	Nettoauszahlung Fraktionsmitarbeiter	lt. Geschäftsordnung mit jährlichen Haushalt beschlossen	50	
4	Sozialversicherungsbeiträge		50	
<b>5</b>	<b>Dienstleistungen aus Geschäftsbesorgungsvertrag</b>		<b>50</b>	

Lfd. Nr.	Aufwandsminderung	Erläuterungen	Konten- gruppe	Bemerkungen
1	Erstattungen Lohnsteuer		50	
2	Erstattungen SV-Beiträge		50	
3	Erstattung Unfallversicherung		50	
<b>4</b>	<b>Nicht erbrachte Dienstleistungen aus Geschäftsbesorgungsvertrag</b>		<b>50</b>	

## Finanzielle Auswirkungen:

Nein.

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**

Die Fraktionsgeschäftsführung oder Teile davon per Geschäftsbesorgungsvertrag zu organisieren ist bundesweit bereits gelebte Praxis. Der vorliegende Beschlussantrag schafft die rechtliche Möglichkeit für die Fraktionen der Stadtvertretung Neubrandenburg, ihre Fraktionsarbeit so flexibel wie möglich zu organisieren.

Durch die entgeltliche Geschäftsbesorgung werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und ein Entgelt nur für tatsächlich erbrachte Dienstleistungen gezahlt. Ebenso kann eine fortlaufende oder wiederkehrende kontinuierliche Unterstützung der Fraktionsarbeit mit höchster Motivation sichergestellt werden.

Ferner eröffnet sich die Möglichkeit, bspw. Selbständige in die Fraktionsgeschäftsführung einzubinden, welche per se kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis eingehen können.

Auch für die Jugend (Stichwort: Kinder- und Jugendbeirat) eröffnen sich Möglichkeiten der direkten Mitwirkung bei der Fraktionsarbeit, bspw. durch Entlohnung für die Erledigung von spezifischen Fraktionsaufgaben.

Eine Mehrbelastung des städtischen Haushalt ist ausgeschlossen, da der jährliche Personal- und Sachkostenzuschuss nach Anlage 1, welcher abhängig von der Fraktionsstärke ist und jährlich durch das Büro der Stadtvertretung festgelegt wird, unangetastet bleibt.

Unabhängig davon können sich Einsparpotentiale für den städtischen Haushalt ergeben.